

Bitte frankieren

Referendumskomitee
«Nein zur Erhöhung der Strassenverkehrssteuer»
c/o Schweizerische Volkspartei Uri
Postfach
6460 Altdorf

Bitte Liste mit Unterschriften vollständig ausgefüllt und frankiert an das Referendumskomitee «Nein zur Erhöhung der Strassenverkehrssteuer», c/o Schweizerische Volkspartei Uri, Postfach, 6460 Altdorf senden.

Vielen Dank für Ihre Unterschrift und
Rücksendung innert Wochenfrist.

Referendum



Nein zur Erhöhung
der Strassenverkehrssteuer



Gefährlich teure Verkehrssteuern – Mobilität in Uri am Limit!

Am 27. August 2025 genehmigte der Landrat mit 42 Ja- zu 17 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, die beantragte Änderung der Verordnung über die Strassenverkehrssteuern. Die SVP Uri lehnt die Erhöhung von mind. 10% der Verkehrssteuern in Uri klar ab. Die Erhöhung wird Familien, Pendler und lokale Betriebe unnötig belasten, die Mobilität in den Urner Seitentälern erschweren sowie langfristig zu Abwanderung und wirtschaftlichem Schaden führen. Stattdessen fordert sie von der Regierung ernsthafte Sparmassnahmen, die den Kanton finanziell nachhaltig entlasten.



Wirkungsvolle Sparlösungen nötig

Anstelle der Steuererhöhung soll der Kantonshaushalt durch ernsthafte Sparmassnahmen ins Gleichgewicht gebracht werden. Gleichzeitig sollen Lösungen angestrebt werden, welche die Mobilität bezahlbar halten und die besonderen Gegebenheiten in Uri berücksichtigen.

Keine echte Alternative zum Auto

In den Urner Seitentälern gibt es kaum gute Anbindungen zu öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Menschen sind auf ihr Auto angewiesen, um zur Arbeit, zum Arzt oder zum Einkaufen zu fahren.

Uri hat bereits hohe Verkehrssteuern

Die Strassenverkehrssteuern im Kanton Uri sind schon heute höher als bei den Nachbarkantonen. Eine Erhöhung würde die finanzielle Belastung für Urnerinnen und Urner unnötig verschärfen.

Pendler zahlen doppelt

Wichtige Arbeitsplätze sind in Uri verloren gegangen, weshalb viele Menschen gezwungen sind, eine Arbeitsstelle ausserhalb der Kantonsgrenzen anzunehmen. Gerade Pendler werden mit der geplanten Erhöhung der Verkehrssteuern nun gleich doppelt bestraft.

Hohe Belastung für Gewerbe und Familien

Die Steuererhöhung trifft neben lokalen Gewerbebetrieben besonders junge Urner Familien. Diese Gruppen haben oft kein hohes Einkommen und können die Mehrkosten schlecht tragen.

Gefahr der Abwanderung

Höhere Kosten für das Leben und Arbeiten in ländlichen Gebieten wird dazu führen, dass Menschen und Gewerbebetriebe den Kanton verlassen. Das wird der Wirtschaft und Gesellschaft langfristig schaden.

Sagen Sie nein zur Erhöhung der Strassenverkehrssteuer

Uri braucht keine höheren Steuern, sondern kluge Sparlösungen! Sagen Sie nein zur Erhöhung der Strassenverkehrssteuer, damit Mobilität für alle Urnerinnen und Urner bezahlbar bleibt.

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Artikel 17 und 25 der Kantonsverfassung und gemäss dem kantonalen Gesetz über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte, folgendes Begehren:

Die Verordnung über die Strassenverkehrssteuern, Änderung vom Landrat beschlossen am 27. August 2025, ist dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

Kurzbegründung: Die bestehenden Verkehrssteuern sind bereits höher als in den Nachbarkantonen. Eine Erhöhung von über 10% würde insbesondere Pendler, Familien und die Bevölkerung in den Seitentälern unverhältnismässig belasten.

PLZ:		Politische Gemeinde:			
Name, Vorname (handschriftlich und in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Datum	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					

Auf dieser Liste dürfen nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, haben es handschriftlich zu unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Artikel 281 beziehungsweise Artikel 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Das Referendumskomitee setzt sich aus nachstehenden Personen zusammen:

Co-Präsidium: Claudia Brunner, Parteipräsidentin und Landrätin SVP und Fabio Affentranger, Landrat SVP

Weitere Mitglieder: Pascal Arnold, Landrat SVP, Michael von Mentlen, Landrat SVP; Walti Furrer, Landrat SVP; Alois Arnold 81, Landrat SVP; Alois Arnold 65, Landrat SVP; Franz Imholz, Landrat SVP; Martin Huser, Landrat SVP; Stefan Walker, Landrat SVP; Walter Baumann, Landrat SVP; Flavian Levy, Landrat SVP; Christian Schuler, Landrat SVP; Jonas Schär, Landrat SVP; Peter Stadler, Landrat SVP; Reto Tresch, Landrat SVP

Folgende Inhalte sind durch die Gemeindeämter auszufüllen:
Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort und Datum

Eigenhändige Unterschrift

Amtliche Eigenschaft

Amtsstempel:

